

talMARKT – Online City Wuppertal e.V.

Mitgliedsantrag - (Bitte per Telefax: 0202 / 44 21 54)

Angaben zum Mitglied: (Bitte je Betriebsstätte/Profil einen gesonderten Mitgliedsantrag ausfüllen.)

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Branche: Einzelhandel / Dienstleister etc. : _____

Telefon: _____

Fax: _____

Homepage: www. _____

Die folgenden Angaben sind nur für die interne Kommunikation bestimmt:

Ansprechpartner: _____

Email: _____

Art der Mitgliedschaft:

1.) Firmenporträt mit Shop:

0 – 10 Mitarbeiter: mind. 50 EUR mtl. (600 EUR Jahresbeitrag)

11 – 50 Mitarbeiter: mind. 75 EUR mtl. (900 EUR Jahresbeitrag)

über 50 Mitarbeiter: mind. 100 EUR mtl. (1.200 EUR Jahresbeitrag)

2.) Firmenporträt (ohne Shop): mind. 25 EUR mtl. (300 EUR Jahresbeitrag)

3.) Fördermitgliedschaft mind. 25 EUR mtl. (300 EUR Jahresbeitrag)

SEPA-Lastschriftmandat:

anbei wird nachgereicht

Abbuchung:

monatlich Quartal

Hiermit beantrage ich zum _____ mit einem Jahresbeitrag von _____ EUR in den Verein „talMARKT – Online City Wuppertal e.V.“ aufgenommen zu werden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und Beitragsordnung an. Die endgültige Mitgliedschaft erfordert die Zustimmung des Vorstandes.

Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Festlegungen in der Vereinssatzung und unter Beachtung der Gesetze des Datenschutzes einverstanden. Mit Ausscheiden aus dem Verein verpflichtet sich der Verein meine Daten vollständig und endgültig zu löschen. Ich habe jederzeit das Recht, vom Verein Auskunft über meine vom Verein gespeicherten Daten zu erhalten.

Wuppertal, _____ Stempel / Unterschrift: _____

Aufgenommen: _____

Beitragsordnung

des Vereins talMARKT – Online City Wuppertal e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt entsprechend §6 der Satzung die Höhe des Beitrags.

(2) Bei Änderung der Beitragsordnung werden die festgesetzten Beiträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Der Beitrag eines Mitgliedes beträgt jährlich

0-10 Mitarbeiter	600,00 €
11-50 Mitarbeiter	900,00 €
über 50 Mitarbeiter	1.200,00 €
Schaufensterprofil auf der Plattform	300,00 €
Mindestbeitrag	300,00 €

(2) Zur Sicherstellung einer stabilen wirtschaftlichen Situation des Vereins kann auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung einen Zusatzbeitrag festsetzen (außerordentlicher Mitgliedsbeitrag). Der außerordentliche Mitgliedsbeitrag darf zwei Monatsbeiträge nicht überschreiten, es zählt der ordentliche Monatsbeitrag des Mitgliedes.

(3) Der Beitrag wird pro Geschäftssitz/ Betriebsstätte bzw. Nutzerprofil fällig.

(4) Der ordentliche Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift-Mandat zum 10. eines jeden Monats vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht.

(5) Anfallende Gebühren durch Unregelmäßigkeiten (z.B. misslungene Abbuchung, nicht angezeigte Kontoänderung usw.) trägt der Verursacher.

(6) Beiträge werden mit dem Folgemonat des Eintritts anteilig fällig.

(7) Eine außerordentliche Mitgliedschaft mit Stimmrecht nach §6 (6) der Satzung kann vom Vorstand vergeben werden, wenn von Seiten Dritter 5.000 € oder gleichwertige Mittel zur Förderung der Vereinsaktivitäten bereitgestellt werden.

§ 4 Vereinskonto

Stadtsparkasse Wuppertal, Kontonummer: 799031, SEPA: DE40 3305 0000 0000 7990 31

§ 5 Vereinsaustritt

ist entsprechend §5 der Satzung möglich.

§ 6 *Datenschutz*

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

